



GEMEINDE KAMMELTAL

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Montag, 29.04.2019
Beginn:	20:00 Uhr
Ende:	21:15 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal der Schule Ettenbeuren

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Kiermasz, Matthias

Mitglieder des Gemeinderates

Anwander, Johann
Böck, Johannes
Eberle, Andreas
Englet, Mathias
Finkel, Thomas
Kornelli, Jürgen
Miller, Christian
Paulheim, Robert
Rampp, Ullrich
Rueß, Karl Heinz
Schmid, Maximilian
Schwarz, Johannes
Schweimeier, Markus jun.
Seitz, Karl
Späth, Marlene
Wiemer, Dominika

Ortssprecher

Ahrens, Helmut

Schriftführer/in

Essenwanger, Katja

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

A. Öffentliche Sitzung

- | | | |
|------------|---|------------------|
| 1 | Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse | 2019/0831 |
| 2 | Bauangelegenheiten | 2019/0828 |
| 2.1 | Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 170 Gemarkung Ettenbeuren, Tulpenweg 1, durch Frau Renate Imminger, Wettenhausen | 2019/0832 |
| 2.2 | Bauleitplanung Gemeinde Neuburg- Aufstellung des Bebauungsplans "Am Mühlweg", Langenhaslach - Beteiligung Träger öffentlicher Belange | 2019/0833 |
| 2.3 | Antrag von Herrn Marcus Schwarz auf Änderung des gemeindlichen Flächennutzungsplanes für das Grundstück Fl.Nr. 183/2 Gemarkung Kleinbeuren, nahe Zur Schießstatt | 2019/0835 |
| 2.4 | Antrag des Klosters der Dominikanerinnen Wettenhausen auf Erlaubnis nach Bayer. Denkmalschutzgesetz zur Putzausbesserung und Streichen der Fassaden zur Dossenbergerstraße (Tor und Roßstall) in Wettenhausen | 2019/0842 |
| 3 | Anpassung der Preise für Graböffnungen bei Erdbestattungen | 2019/0827 |
| 4 | Wahlhelferentschädigung für die Europawahl 2019 | 2019/0826 |
| 5 | Berichterstattung | 2019/0829 |

Erster Bürgermeister Matthias Kiermasz eröffnet um 20:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben. Mit der Ladung wurde die Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Gemeinderatssitzung übersandt. Der nichtöffentliche Teil der Niederschrift lag während der Sitzung zur Einsicht aus. Gegen die Niederschrift wurden keine Einwendungen erhoben, sie gilt daher als genehmigt.

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Glasfaserverlegung Egenhofen

Der Gemeinderat hat eine FTTH-Vorerschließung in Egenhofen abgelehnt.

zur Kenntnis genommen

2 Bauangelegenheiten

2.1 Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 170 Gemarkung Ettenbeuren, Tulpenweg 1, durch Frau Renate Imminger, Wettenhausen

Frau Renate Imminger, Wettenhausen beabsichtigt, einen Teil des Grundstücks Fl.Nr. 170 Gemarkung Ettenbeuren, Tulpenweg 1 zu veräußern. Sie möchte im Rahmen einer Bauvoranfrage klären, ob der Bau eines Einfamilienhauses oder eines Bungalows (1-stöckig) mit Garage möglich wäre. Das Vorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich und ist gemäß § 34 BauGB zu beurteilen. Demnach muss es sich in die nähere Umgebung einfügen. Aufgrund fehlender Skizzen/Ansichten kann ein Einfügen nicht beurteilt werden. Grundsätzlich wäre ein Vorhaben mit den dargestellten Größen (15,2 x 8,20 m oder 12,8 x 9,3 m) vorstellbar. Eine Bebauung des Grundstücks mit einem Einfamilienhaus ist grundsätzlich möglich. Der Vorsitzende ist der Auffassung, dass sich ein klassisches Einfamilienhaus mit Satteldach besser in die nähere Umgebung einfügen würde. Das Gremium teilt diese Meinung.

Beschluss:

Der Gemeinderat steht der Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 170 Gemarkung Ettenbeuren, Tulpenweg 1 positiv gegenüber. Eine weitere Bebauung des Grundstücks mit einem klassischen Einfamilienhaus mit Satteldach ist grundsätzlich möglich. Eine Bewertung über das Einfügen kann jedoch aufgrund fehlender Ansichten nicht erteilt werden.

einstimmig beschlossen

2.2 Bauleitplanung Gemeinde Neuburg- Aufstellung des Bebauungsplans "Am Mühlweg", Langenhaslach - Beteiligung Träger öffentli-

cher Belange

Der Marktgemeinderat Neuburg hat beschlossen, den Bebauungsplan „Am Mühlweg“, Langenhaslach aufzustellen. Im Rahmen des BauGB ist die Gemeinde Kammeltal als Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt und wird um Stellungnahme gebeten. Die entsprechenden Entwurfsunterlagen sind als Anlage beigefügt. Aus Sicht der Verwaltung bestehen keine Einwendungen gegen die Bauleitplanung.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Bauleitplanung des Marktes Neuburg, hier Aufstellung des Bebauungsplans „Am Mühlweg“, Langenhaslach zu. Einwendungen werden nicht erhoben.

einstimmig beschlossen

2.3 Antrag von Herrn Marcus Schwarz auf Änderung des gemeindlichen Flächennutzungsplanes für das Grundstück Fl.Nr. 183/2 Gemarkung Kleinbeuren, nahe Zur Schießstatt

Herr Marcus Schwarz hat im Januar eine Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 183/2 Gemarkung Kleinbeuren eingereicht. Diese wurde in der Gemeinderatssitzung vom 22.01.2019 positiv behandelt und an das Landratsamt Günzburg weitergeleitet. Das Landratsamt hat zwischenzeitlich mitgeteilt, dass der vorgesehene Standort dem Außenbereich zuzuordnen ist. Der Außenbereich ist grundsätzlich von einer Bebauung freizuhalten. Das geplante Gebäude ist hinsichtlich seiner Geschossigkeit nach Meinung des Landratsamtes nicht für den Ortsrand bzw. Außenbereich geeignet. Durch die beabsichtigte Länge würde das Gebäude weiter in den Außenbereich ragen.

Es ist daher beabsichtigt, den Antrag auf Vorbescheid abzulehnen. Nach einem persönlichen Gespräch mit einem Bauamtsmitarbeiter des Landratsamtes teilte dieser Herrn Schwarz mit, dass eine Bebauung des Grundstücks nur im Falle einer Flächennutzungsplanänderung durch die Gemeinde in Frage käme. Daher stellt Herr Schwarz den Antrag das Flurstück Nr. 183/2 Gemarkung Kleinbeuren als Wohnbaufläche in den gemeindlichen Flächennutzungsplan aufzunehmen, um eine Bebaubarkeit des Grundstücks zu ermöglichen.

Der gemeindliche Flächennutzungsplan lässt auf diesem Grundstück bereits eine Wohnbaufläche zu.

Der Vorsitzende erläutert, dass er skeptisch im Hinblick auf die Durchführung einer Bauleitplanung ist. Diese dient als Instrument, die städtebaulichen Entwicklung zu ordnen, aber grundsätzlich nicht für Einzelbauvorhaben. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist nicht zielführend, da die Fläche bereits im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche deklariert ist. Die Aufstellung eines Bebauungsplanes ist grundsätzlich möglich, die Gemeinde verfügt aber selbst über kein eigenes Grundstück in diesem Gebiet. Auch der Erlass einer Einbeziehungssatzung ist möglich, der Vorsitzende verweist jedoch auf mögliche Kollateralschäden. Die Gemeinde muss aus städtebaulichen Gesichtspunkten begründen, warum eine Bauleitplanung gemacht wird.

GR Finkel stellt die Aussage des Landratsamtes, das Grundstück dem Außenbereich zuzuordnen in Frage, da weitere Bauvorhaben in der Nähe und auf gleicher Höhe bereits bestehen und genehmigt sind. Der Vorsitzende verweist darauf, dass der Bauherr über den Rechtsweg die Möglichkeit hat, die Feststellung des Landratsamtes gerichtlich prüfen zu lassen.

Nach längerer Diskussion ist der Gemeinderat einhellig der Meinung, dass das Grundstück dem Innenbereich zuzuordnen ist. Der Vorsitzende soll mit dem zuständigen Sachbearbeiter des Landratsamtes Kontakt aufnehmen und zugunsten des Bauherren intervenieren.

- kein Beschluss -

zur Kenntnis genommen

2.4 Antrag des Klosters der Dominikanerinnen Wettenhausen auf Erlaubnis nach Bayer. Denkmalschutzgesetz zur Putzausbesserung und Streichen der Fassaden zur Dossenbergerstraße (Tor und Roßstall) in Wettenhausen

Das Kloster der Dominikanerinnen in Wettenhausen stellt einen Antrag auf Erlaubnis nach Bayer. Denkmalschutzgesetz zur Putzausbesserung und Streichen der Fassaden zur Dossenbergerstraße in Wettenhausen. Es handelt sich nicht um eine vollständige Bearbeitung der gesamten Außenflächen sondern um die Ausbesserung der schadhaften Stellen und einem Neuanstrich der gesamten Oberflächen. Die verbleibenden Putzflächen werden nur gereinigt und für den Anstrich vorbereitet. Die Maßnahme dient dem technischen Schutz zum Erhalt des historischen Mauerwerks und der gestalterischen Aufwertung der Westansicht des Klosterareals. Die Maßnahme wird auch im Zusammenhang mit der Sanierung des Kindergartens gesehen – die Fassade des angrenzenden Zehenstadels wird deshalb erst zeitgleich mit dem Kindergarten ausgebessert. Nähere Informationen können dem beigefügten Antrag entnommen werden. Die Gemeinde wird um Stellungnahme gebeten.

GR Anwander weist daraufhin, die zeitliche Abfolge mit der Gemeinde abzustimmen, da in Bezug auf die Kindergartensanierung noch Fragen zu klären sind (Drainage, Fassade Kindergarten).

Beschluss:

Von Seiten der Gemeinde Kammeltal besteht Einverständnis mit der Putzausbesserung und dem Streichen der Fassaden zur Dossenbergerstraße von Tor und Roßstall in Wettenhausen. Dem Vorhaben wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen

3 Anpassung der Preise für Graböffnungen bei Erdbestattungen

Das Bestattungsunternehmen Gschwind aus Krumbach teilte der Gemeindeverwaltung am 18.03.2019 mit, dass eine Preiserhöhung für Erdbestattungen unumgänglich ist. Grund dafür ist, dass die allgemeinen Kosten in den vergangenen Jahren stark gestiegen sind wie z. B. für Versicherungen, Beitrag zur Berufsgenossenschaft, Arbeitsmedizinischer Dienst sowie der Neuregelung, dass zum Aushub immer zwei Personen vor Ort sein müssen. Die letzte Anpassung fand im Juni 2016 statt.

Die Preise sollen sich wie folgt zum 01.05.2019 erhöhen:

Beschreibung	Preis bisher	Preis neu
Erdbestattung Tieferlegung (Grab öffnen und schließen)	430,00 €	480,00 €
Erdbestattung Normalbelegung (Grab öffnen und schließen)	400,00 €	460,00 €

Der Preis für eine Urnengrab soll gleich bleiben (140,00 €).

Beschluss:

Der Gemeinderat ist mit der Anpassung des Dienstleistungsvertrages mit der Firma Gschwind, Krumbach in Bezug auf die Preiserhöhung für Erdbestattungen zum 01.05.2019 wie vorgenannt dargestellt einverstanden.

einstimmig beschlossen

4 Wahlhelferentschädigung für die Europawahl 2019

Auf die Beratungen in der Sitzung am 26.03.2019 wird Bezug genommen.

Laut Erlaß des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration gelten die Bediensteten, die als ehrenamtliche Wahlhelfer bei der Durchführung von Wahlen im Einsatz sind, als hierfür mittelbar dienstlich in Anspruch genommen. Wegen dem Interesse an einer ordentlichen Durchführung von Wahlen kann ihnen daher für die Beanspruchung am Wahlsonntag ein Freizeitausgleich von einem Tag gewährt werden. In Anlehnung an diese Praxis wird vorgeschlagen, den gemeindlichen Bediensteten, die bei der Durchführung der Europawahl am 26.05.2019 als Wahlhelfer im Einsatz sind, für die Beanspruchung am Wahlsonntag ein Freizeitausgleich von einem Tag zu gewähren.

Daneben sieht die Europäische Wahlordnung (§ 10 Absatz 2 EuWO) für die Europawahl am 26.05.2019 die Gewährung eines Erfrischungsgeldes in Höhe von 35,- Euro für Wahlvorsteher, sowie von 25,- Euro für alle Wahlhelfer vor. Es wird vorgeschlagen, allen im Einsatz befindlichen Wahlhelfern einheitlich ein Erfrischungsgeld in Höhe von 35,- Euro zu gewähren.

GR Rapp besteht vehement darauf, keine Feuerwehreute bei der Wahl einzuteilen. Nach intensiver Diskussion darüber, dass kein Grundsatzbeschluss darüber gefasst wird, dass Feuerwehreute nicht eingeteilt werden sollen, stellt GR Paulheim folgenden Antrag:

Die Wahlhelferentschädigung für die Europawahl am 26.05.2019 wird für alle Mitglieder der Wahlausschüsse und Wahlvorstände auf 60,00 € festgesetzt.

Daraufhin ergeht folgender Beschluss:

Beschluss:

- 1. Den bei der Gemeinde Kammeltal beschäftigten Wahlhelfern für die Europawahl am 26.05.2019 wird für die Beanspruchung am Wahlsonntag ein Freizeitausgleich von einem Tag gewährt.**
- 2. Die Wahlhelferentschädigung für die Europawahl am 26.05.2019 wird für alle Mitglieder der Wahlausschüsse und Wahlvorstände auf 60,00 € festgesetzt.**

mehrheitlich beschlossen Ja 15 Nein 2 Anwesend 17

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	2

Enthaltung:	
-------------	--

5 Berichterstattung

Wasserverbundleitung

Der Vorsitzende berichtet, dass mit dem Bau der Verbundleitung zwischen Unterrohr und Etenbeuren mittlerweile begonnen wird und die Arbeiten gut voranschreiten.

Mäharbeiten

GR'in Späth erkundigt sich, was die Gemeinde Kammeltal als Reaktion auf das Volksbegehren „Rettet die Bienen“ im Gemeindegebiet verbessert. Der Vorsitzende berichtet, dass Mitte Mai ca. 1.000 m² Blühstreifen angelegt werden.

GR Schweimeier ist der Meinung, dass im Gemeindegebiet mindestens 10 % der Flächen erst nach dem 15.06. gemäht werden sollten. Er wird einen entsprechenden Antrag stellen.

GR Paulheim schlägt vor nur jeden 2. Monat zu mähen, dies ist jedoch auch wetterabhängig.

Frau Späth wünscht sich Beratung durch das Landratsamt im Hinblick auf die Grünflächenpflege. GR Schwarz ist der Meinung, dass die Gemeinde selbst entscheiden sollte, wie sie ihre Flächen pflegt.

zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Matthias Kiermasz um 21:15 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Matthias Kiermasz
Erster Bürgermeister

Katja Essenwanger
Schriftführer